

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Rücknahme der Kürzungen bei der Weiterbildung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie sich die Kürzungen im laufenden Haushalt von 10 Prozent, die den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsträgern Anfang Juli mitgeteilt wurden, konkret auf die Arbeit der Weiterbildungseinrichtungen vor Ort auswirken;
2. wie sie die Aussage des baden-württembergischen Volkshochschulverbandes bewertet, wonach aufgrund der aktuellen Kürzungen 10 Prozent der Volkshochschulen vor dem finanziellen Aus stehen und weitere 10 Prozent konkret gefährdet sind;
3. wie die Tatsache, dass von den im Landeshaushaltsplan eingestellten 11,8 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr nun 1,15 Mio. € weniger und damit nur noch 10,7 Mio. € ausgezahlt werden, im Hinblick auf die Planungssicherheit der Weiterbildungseinrichtungen wie auch vor dem Anspruch einer verlässlichen Finanzpartnerschaft des Landes zu bewerten ist;
4. wie sich die Landesförderung an die Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren darstellt;
5. wie hoch der Landesanteil in Baden-Württemberg, der Anteil der Kommunen und der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere von Volkshochschulen, im Vergleich zu anderen Bundesländern jeweils ist;

6. ob es in der Landesregierung Überlegungen gibt, die Förderung von Volkshochschulen und möglicher anderer Weiterbildungseinrichtungen durch das Land zu beenden und wenn ja, wie dies mit der in Artikel 22 in der Landesverfassung als Landesaufgabe verankerten Förderung der Erwachsenenbildung zu vereinbaren ist;
7. ob in der Landesregierung Vorschläge zur Reform der Finanzierung der Weiterbildung entwickelt werden und wenn ja, welche;

## II.

1. die angekündigten Kürzungen der Landeszuschüsse an die Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger zurückzunehmen;
2. die gesamten geplanten Kürzungsvorhaben im Rahmen von Haushaltsberatungen in den Landtag einzubringen, sodass dort entschieden wird, welche Schwerpunkte bei notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt gesetzt werden.

18. 07. 2006

Kretschmann, Lehmann  
und Fraktion

## Begründung

Mit der von der Landesregierung beschlossenen Haushaltssperre in Höhe von 70 Mio. € wird – am Parlament vorbei – Einsparung nach der Rasenmähermethode vollzogen. Damit unterbleibt eine Differenzierung in Kernaufgaben des Landes und andere Bereiche, in denen eine Finanzierung durch das Land nicht mehr zwingend notwendig ist. Als Folge der Haushaltssperre muss das Kultusministerium 7 Mio. € einsparen. Konkret für die Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen bedeutet dies, dass statt der im Haushaltsplan 2006 eingestellten 11,8 Mio. € nur noch 10,7 Mio. € ausbezahlt werden. Die Information, dass ihr Zuschuss um 1,15 Mio. € reduziert wird, erhielten die Betroffenen Anfang Juli. Für die Fraktion GRÜNE erweist sich die Landesregierung damit nicht als verlässlicher Finanzpartner der Weiterbildungsträger im Land. Für die Einrichtungen vor Ort bedeuten die harten Einschnitte im laufenden Haushalt, dass sie ihren Betrieb stark einschränken müssen. Die auflaufenden Belastungen müssen auf die Teilnehmer umgelegt werden, jedoch können die im bundesweiten Vergleich ohnehin hohen Teilnehmerbeiträge kaum erhöht werden. Dies würde zu einem Rückgang der Teilnehmer führen. Folge der Kürzungen der Landesregierung ist, dass Wenigverdienenden der Zugang zu Weiterbildung noch weiter erschwert wird und dann ganz konkret die Träger vor Ort notwendige Angebote im Bereich der beruflichen Bildung entfallen lassen müssen.

Damit wird jedoch gerade den Menschen der Zugang zu Bildung verwehrt, die gering qualifiziert, arbeitslos oder von der Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Nach Aussage des Volkshochschulverbandes stehen durch die neuerlichen Kürzungen zehn Prozent der Volkshochschulen vor dem finanziellen Aus und weitere 10 Prozent sind konkret gefährdet.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der Volkshochschulen und der anderen Träger der Weiterbildung sinkt seit Jahren kontinuierlich. Der Landeszuschuss beträgt aktuell bei den Volkshochschulen nur noch 5,8 Prozent. Die

Teilnehmer bringen über 56 Prozent für die Unterrichtsstunden auf, der Rest wird von den Kommunen und Kreisen übernommen. Damit ist Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich Schlusslicht. Die Quote der Teilnehmerbeiträge liegt bundesweit lediglich bei 39 Prozent, der Anteil der Landesfinanzierung ist in allen Bundesländern wesentlich höher als in Baden-Württemberg.

In der Wissensgesellschaft ist lebenslanges Lernen eine Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen. Berufliches Fortkommen wie auch Integration in den Arbeitsmarkt erfordern mehr Anstrengungen von allen Seiten im Bereich der Weiterbildung. Von der Qualifikation und den Kompetenzen der Menschen im Land hängt die Zukunftsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg ab. Gerade angesichts der großen sozialen Selektivität unseres Bildungssystems brauchen Menschen im Erwachsenenalter Chancen, sich weiterzubilden und etwa Schulabschlüsse „nachzuholen“ oder berufliche Qualifikationen zu erwerben.

Die Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger erfüllen in diesem Sinne mit ihren Angeboten eine wichtige Aufgabe in unserem Bildungssystem.

Die jahrelange Unterfinanzierung und die neuerlichen Kürzungen durch die Landesregierung widersprechen allerdings den häufig in Sonntagsreden geäußerten Beteuerungen von der Wichtigkeit des lebenslangen Lernens.

Äußerungen des Staatssekretärs im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Südwest Presse 8. Juli 2006), wonach erwogen werde, sich als Land ganz aus der Förderung der Volkshochschulen und anderer Weiterbildungsträger zurückzuziehen, geben Anlass zur Sorge.

Die Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass in Artikel 22 der Landesverfassung ausdrücklich die Verantwortung des Landes verankert ist. Artikel 22 lautet: „Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern.“

Mit den Einsparungen bei den Volkshochschulen und den anderen Weiterbildungsträgern kürzt das Land bei der Kernaufgabe Bildung. Dies ist ein Resultat der Haushaltssperre in Höhe von 70 Mio. €, die von der Landesregierung unter Umgehung des Parlaments verfügt worden ist. Die Probleme der Träger vor Ort und die dadurch entstehenden sozialen Verwerfungen zeigen, dass dieses Sparen nach der „Methode Rasenmäher“ untauglich ist. Die Fraktion GRÜNE fordert, die Kürzungsvorhaben im Rahmen der Haushaltberatungen dem Parlament vorzulegen. Das kann dann Schwerpunktsetzungen bei den Einsparungen vornehmen, um damit die Kernaufgaben des Landes wie Bildung zu erfüllen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. August 2006 Nr. 55–7012.0/121/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
I. zu berichten,*

- 1. wie sich die Kürzungen im laufenden Haushalt von 10 Prozent, die den Volkshochschulen und anderen Weiterbildungsträgern Anfang Juli mitgeteilt wurden, konkret auf die Arbeit der Weiterbildungseinrichtungen vor Ort auswirken;*

Die Weiterbildungseinrichtungen sind vom Kultusministerium rechtlich unabhängig und autonom handelnd. Es ist deshalb nicht bekannt, wie die einzelnen Träger ihre Arbeit organisieren und welche konkreten Auswirkungen die Kürzung von knapp 10 Prozent des Landeszuschusses auf die Arbeit der Träger haben.

- 2. wie sie die Aussage des baden-württembergischen Volkshochschulverbandes bewertet, wonach aufgrund der aktuellen Kürzungen 10 Prozent der Volkshochschulen vor dem finanziellen Aus stehen und weitere 10 Prozent konkret gefährdet sind;*

Die Landesregierung nimmt diese Aussage ernst, hat aber darüber keine konkreten Hinweise erhalten. Gleichwohl hofft sie, dass die notwendige Kürzung der Landeszuschüsse nicht zur Schließung von Weiterbildungseinrichtungen führen wird.

- 3. wie die Tatsache, dass von den im Landeshaushaltsplan eingestellten 11,8 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr nun 1,15 Mio. € weniger und damit nur noch 10,7 Mio. € ausgezahlt werden, im Hinblick auf die Planungssicherheit der Weiterbildungseinrichtungen wie auch vor dem Anspruch einer verlässlichen Finanzpartnerschaft des Landes zu bewerten ist;*

Aus der Sicht von Zuschussempfängern sind verminderte Zuwendungen schmerzlich, zumal wenn sie erst im laufenden Haushaltsjahr bekannt werden. Dies kann aber nicht zur Handlungsunfähigkeit des Landes führen (vgl. unten II. 1.).

Das Kultusministerium hat unmittelbar nach der Festlegung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben die Gesamtsumme der Weiterbildungsförderung des Jahres 2006 für die rund 290 Träger im Land den Regierungspräsidien zugewiesen. Diese wurden gebeten, die Bewilligungen so rasch wie möglich auszusprechen und sofort 75 Prozent der Fördermittel für die ersten drei Quartale über die Dachverbände an die Einrichtungen weiterzugeben. Die restlichen 25 Prozent werden die Träger im vierten Quartal erhalten. Damit wurde unverzüglich alles getan, um die Situation nach der Verzögerung der Auszahlung der Personalkostenzuschüsse durch die Haushaltssperre des Landes zu entspannen.

- 4. wie sich die Landesförderung an die Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen in den vergangenen zehn Jahren darstellt;*

Die Entwicklung des Personalkostenzuschusses pro förderungsfähiger Unterrichtseinheit für Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen stellt sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt dar:

Jahr	Zuschuss pro geförderter Unterrichtseinheit	Gesamtsumme der Weiterbildungsförderung (Ist-Werte in Mio. Euro)
1997	4,23 €	13,1
1998	4,23 €	13,1
1999	4,27 €	13,1
2000	4,23 €	13,1
2001	4,17 €	13,1
2002	4,22 €	13,1
2003	4,01 €	12,5
2004	3,80 €	11,8
2005	3,67 €	11,8
2006	3,32 €	10,7

Die Bezuschussung des Landes wird durch das Lehrerprogramm ergänzt. Derzeit können im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrer im Umfang von bis zu 105 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt werden. Die Träger leisten dem Land einen Kostenersatz in Höhe von 50 Prozent der Personalkosten. Der Kostenersatz betrug im Jahr 2005 insgesamt rund 2 Mio. €.

*5. wie hoch der Landesanteil in Baden-Württemberg, der Anteil der Kommunen und der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere von Volkshochschulen, im Vergleich zu anderen Bundesländern jeweils ist;*

Zum Vergleich mit anderen Bundesländern liegen der Landesregierung keine Daten vor. Eine Erhebung unter den Bundesländern war in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

*6. ob es in der Landesregierung Überlegungen gibt, die Förderung von Volkshochschulen und möglicher anderer Weiterbildungseinrichtungen durch das Land zu beenden und wenn ja, wie dies mit der in Artikel 22 in der Landesverfassung als Landesaufgabe verankerten Förderung der Erwachsenenbildung zu vereinbaren ist;*

Es gibt keine Überlegungen in der Landesregierung, die Förderung von Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen durch das Land zu beenden.

*7. ob in der Landesregierung Vorschläge zur Reform der Finanzierung der Weiterbildung entwickelt werden und wenn ja, welche;*

Die Landesregierung strebt an, in der laufenden Legislaturperiode alle Förderprogramme zu evaluieren, wovon auch die Weiterbildung berührt sein wird. Konkrete Vorschläge zur Reform der Finanzierung der Weiterbildung gibt es nicht.

## II.

*1. die angekündigten Kürzungen der Landeszuschüsse an die Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger zurückzunehmen;*

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2011 die Nullverschuldung zu erreichen. Sie hat im Blick auf dieses Ziel beschlossen, die durch die Steuerrechtsänderungen des Bundes zu erwartenden Steuermehreinnahmen ausschließlich zur Senkung der Neuverschuldung zu verwenden. Dies bedingt, dass die in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Deckungslücken durch Einsparungen geschlossen werden. Die Nullverschuldung ist nur durch eine nachhaltige Ausgabenbegrenzung zu erreichen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung auch eine Ausgabenperre in Höhe von 70 Mio. € für 2006 beschlossen. Damit sollen erwartete erhebliche Mindereinnahmen bei den Justizgebühren, den Holzerlösen und den Spielbank- und Toto-Lotto-Erträgen ausgeglichen werden.

Auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entfallen von der Ausgabenperre 7,881 Mio. €. Zur Erreichung des Einsparziels mussten alle Ausgabenfelder einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport war gezwungen, auch die Weiterbildung mit einer Kürzung zu belasten. So musste die Weiterbildungsförderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2006 um insgesamt 1,1485 Mio. € gemindert werden. Dieser für die Träger schmerzliche Eingriff ist kein Zeichen geringer Wertschätzung der Erwachsenenbildung.

*2. die gesamten geplanten Kürzungsvorhaben im Rahmen von Haushaltsberatungen in den Landtag einzubringen, so dass dort entschieden wird, welche Schwerpunkte bei notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt gesetzt werden.*

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts. § 41 LHO ermächtigt die Landesregierung ausdrücklich, durch eine haushaltswirtschaftliche Sperre auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu reagieren.

Rau  
Minister für Kultus, Jugend und Sport